

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

**1. Verbandsmitglieder, die in Sachen „LkW-Kartell“ am
Lademann-Gutachten teilnehmen**

2. nachrichtlich an die übrigen:

- kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

60-30-12/Ka

Datum
08.01.2018

LKW-Kartell;

Erstes Urteil des Landgerichts Hannover vom 18.12.2017 (Az. 18 O 8/17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum LKW-Kartell gibt es eine aus kommunaler Sicht durchaus ermutigende Entscheidung des Landgerichts Hannover vom 18.12.2017 – 18 O 8/17, das die Mehrheit der Ansprüche für gerechtfertigt hält. Damit hat das LG Hannover ein erstes Urteil in dem Komplex gesprochen. Die Ausführungen belegen allerdings auch, dass es bis zur Durchsetzung eines konkreten Schadensersatzes ein langer Weg sein kann und anwaltliche Unterstützung dringend anzuraten ist.

Das Urteil haben wir zu Ihrer Kenntnis in der [Anlage](#) beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage